

Infos zur Abschlussprüfung Lehrer/in für Gruppentraining

Voraussetzung:

- Teilnahme an den Präsenzphasen
- Eine Prüfungsleistung der Basisqualifikation (Gruppentrainer/in-B-Lizenz)
- Zwei Prüfungsleistungen der Aufbauqualifikationen (Kursleiter/in Cardio, Kursleiter/in Workout, Kursleiter/in Gesundheit, Kursleiter/in Pilates)
- Schriftliche Anmeldung unter der Angabe des Wunschtermins (mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin)

Teil 1: Schriftliche Prüfung

- 2-stündige Klausur über alle 4 Themenbereiche der Ausbildung „Lehrer/in für Gruppentraining“:
 - Cardio
 - Workout
 - Gesundheit
 - Pilates
- offene und geschlossene Aufgabenstellungen
- jeder Themenbereich muss mit mindestens 50% der Gesamtpunktzahl bestanden sein
- max. erreichbare Gesamtpunktzahl: 200 Punkte (4 x 50 Pkt.)

Teil 2: Praktische Prüfung (Lehrprobe)

- unmittelbar im Anschluss an die schriftliche Prüfung
- Planung und Präsentation eines Unterrichtsausschnitts aus einem Themenfeld der Ausbildung „Lehrer/in für Gruppentraining“:
 - Cardio
 - Workout
 - Gesundheit
 - Pilates
- 45 Min. Vorbereitungszeit (Bearbeitung der Aufgabenstellungen, Notizen)
- danach 20 Min. Lehrprobe (praktisches Unterrichten des Themas)
- die Lehrprobe muss mit mindestens 50% der Gesamtpunktzahl bestanden sein
- erreichbare Punktzahl: 100 Punkte
- anschließend Notenfindung und -besprechung der praktischen Prüfung
- Ergebnissbekanntgabe schriftliche Prüfung
- Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl = 300 Punkte (4 x 50 + 100 Pkt.)

Wiederholungsprüfung:

Der Prüfungsteilnehmer muss jeden nicht bestandenen Prüfungsteil wiederholen. Eine Prüfung oder ein Prüfungsteil, die/der nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

Absagen/Fernbleiben der Prüfung:

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen.

Bei kurzfristigen Absagen, das heißt nach Überschreitung der schriftlich angegebenen Frist und bei unentschuldigtem Fehlen, fällt für den Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr an.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.